

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Büro des Kreistages
Herrn Wolpert
Via Email

Zerbst/Anhalt, ^{10.2}.....2016

Antrag zur Drucksache BV/0274/2015 - Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2017 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktion SPD - Die Grünen beantrage ich folgende Ergänzung im Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2017 - 2026, Pkt. 3.5.2. - Zugangsstellen - auf S. 57 unter der Übersicht
Kategorie:

"Die Betreuung der für die Zugangsstellen der Kategorie A vorgeschriebenen Dynamischen Fahrgastinformationssysteme erfolgt durch den Konzessionsinhaber.

Der Bau- und die Unterhaltung von Warteflächen.....

Begründung:

Die Haltestellen Zerbst/Anhalt, Bahnhof; Köthen (Anhalt), Bahnhof; Bitterfeld, Bahnhof; Stumsdorf, Bahnhof und Wolfen, Bahnhof werden in Kategorie A als Verknüpfungspunkte zwischen festen Fahrplanfahrten (Bus-Bahn, Bus-Bus) eingeordnet. Einzig für diese Kategorie ist die Vorhaltung von Dynamischen Fahrgastinformationssystemen als grundlegende Forderung vorgeschrieben.

Während nach unserem Kenntnisstand an den Haltestellen Köthen und Bitterfeld die vorhandenen dynamischen Fahrgastinformationssysteme derzeit einzig durch die Bahn betrieben werden, in Stumsdorf noch kein solches System vorhanden ist, steht eine Umrüstung in Zerbst und Wolfen unmittelbar bevor.

Unter Pkt. 3.5.5 des Nahverkehrsplanes ist aufgeführt, dass der Konzessionsnehmer die Fahrgastinformationen in die Fahrgastinformationssysteme des Genehmigungsinhabers und in das landesweite Nahverkehrs-Informationssystem des Landes einzupflegen hat. Um ein qualitativ einheitliches dynamisches Fahrgastinformationssystem an den Haltestellen zu gewährleisten, verbunden mit gleichen Regelungen zu Betreuung, Wartung und Instandhaltung, erscheint uns die vorgeschlagene Ergänzung die praktikabelste Verfahrensweise.

Mit freundlichem Gruß



Formulierungsvorschlag **Nahverkehrsplan 2017-2026**

Punkt **1.2 Zielstellungen**

Seite 38, letzter Absatz

Das Verkehrsunternehmen, welches im Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Linienverkehr betreibt, verpflichtet sich schriftlich mit der Angebotsabgabe, dass es seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens das, im Land Sachsen-Anhalt für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt, nach tarifvertraglich festgelegten Bedingungen zahlt.

Im Falle länderübergreifender Ausschreibungen kann auch ein einschlägiger und repräsentativer Tarifvertrag aus dem jeweiligen Land zugrunde gelegt werden.